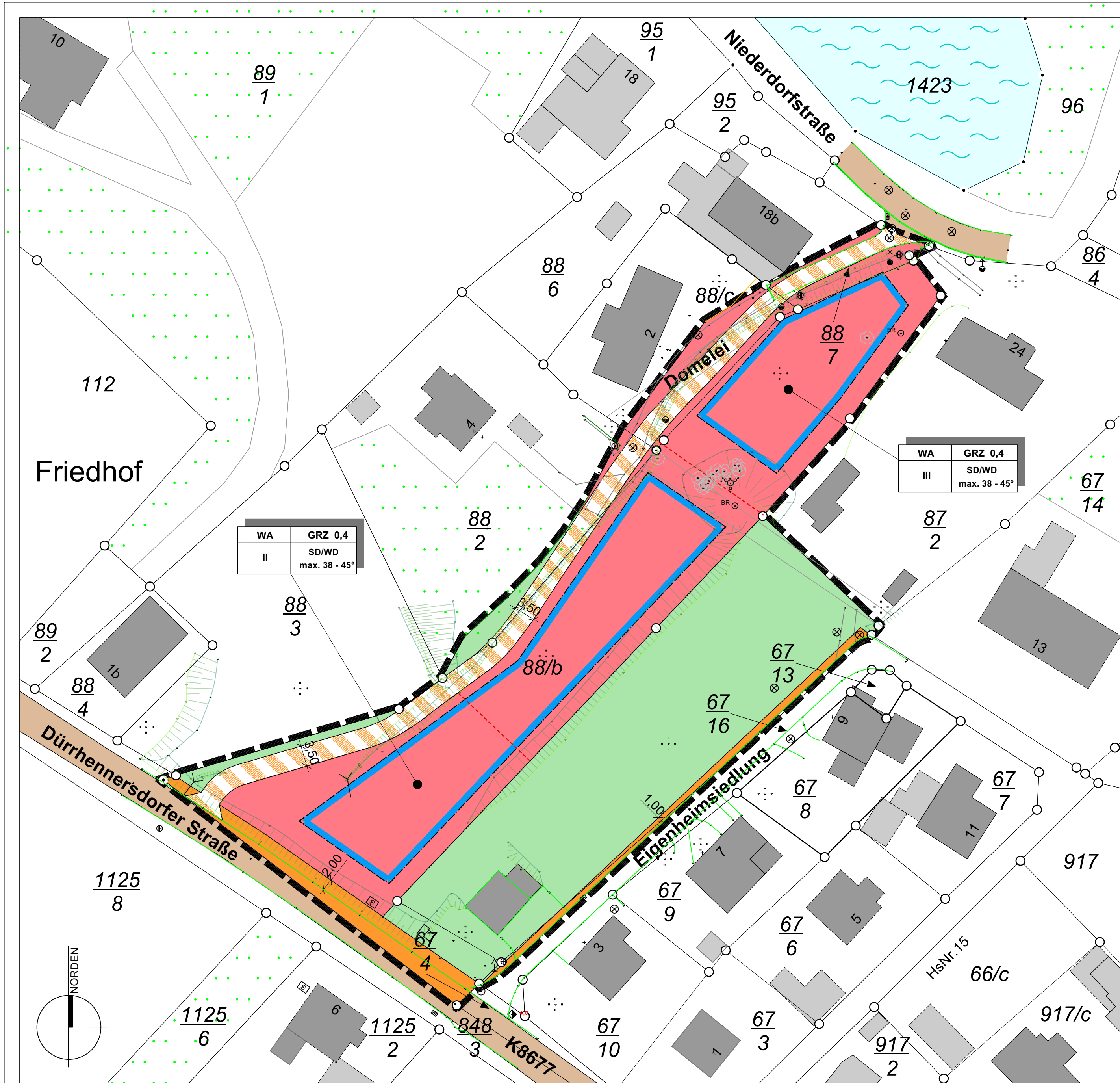




Quellenvermerk Kartengrundlage: [GeoSN] "dl-de/by-2-0" www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Zeichenerklärung

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

WA Allgemeines Wohngebiet (gemäß § 4 BauNVO)
nicht zulässig sind:
Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen der Verwaltung und Tankstellen

GRZ 0,4 maximal zulässige Grundflächenzahl
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Baugrenze

Verkehrsflächen

Verkehrsflächen (einschließlich Fußweg)
Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (Mischverkehrsfläche)

Gestalterische Festsetzungen

SD Satteldach
WD Walmdach
- Die zulässige Dachneigung beträgt für Hauptgebäude 38° - 45°. Nebenanlagen, Garagen und Carports sind auch mit Flachdächern zulässig.
- Für Hauptgebäude sind Blech- und Preolitschindeln bzw. Pappe als Deckungsmaterial zulässig.
- Nach innen liegende Dacheinschnitte sind unzulässig.
- Für die Farbgestaltung von Fassaden und Dächern sind mit der unmittelbaren Umgebung harmonisierende Farbtöne zu verwenden. Signalfarben und glänzende, reflektierende Oberflächen sind unzulässig ebenso wie Fassadenverkleidungen aus Kunststoff und Blech.
- Einfriedungen aus geschlossenem Mauerwerk sind nicht zulässig.

Festsetzungen zur Grünordnung

private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

BESTANDSANGABEN/HINWEISE

vorhandene Straßenverkehrsfläche
Gebäudebestand
vorhandene Flurstücksgrenzen
vorgeschlagene Flurstücksgrenzen

Flurstücksnummer
Hausnummer

Nutzungsschablone	
Nutzungsart	Grundflächenzahl
Geschossigkeit	Dachform / Dachneigung

VERFAHRENSVERMERKE

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden. Auszug aus dem Liegenschaftskataster: Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Str. 42, 02708 Löbau, Auftrag_3389047_626_781_25

- Aufstellungsbeschluss 26.03.2025
- Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss 28.01.2026
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Schönbach, den Uwe Petrutis
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Schönbach, den Uwe Petrutis
Bürgermeister

SATZUNG
DER GEMEINDE SCHÖNBACH ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN
"Zur Domelei" Schönbach

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung über den Bebauungsplan "Zur Domelei" Schönbach, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom , erlassen.

Gemeinde Schönbach Landkreis Görlitz

Bebauungsplan
"Zur Domelei" Schönbach

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Maßstab 1 : 500 Planungsstand: November 2025

PLANUNGSBÜRO BOTHE
Wasstraße 8, 01219 Dresden
www.planungsbuero-bothe.de